



3. Fortschreibung des Mainzer Nahverkehrsplans

Stadt Mainz

3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans

1. Nahverkehrsforum am 13.12.2107



3. Fortschreibung des Mainzer Nahverkehrsplans

Agenda

1. Begrüßung
2. Rechtlicher Rahmen und Inhalte des Nahverkehrsplans
3. Aktueller Bearbeitungsstand und weitere Vorgehensweise
4. Diskussion und Sammlung von Ideen und Anregungen



3. Fortschreibung des Mainzer Nahverkehrsplans

Rechtlicher Rahmen des Nahverkehrsplans

Die Aufstellung eines Nahverkehrsplans (NVP) ist Pflichtaufgabe nach dem rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetz.

Ziele:

- Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit ÖPNV-Verkehrsleistungen („Daseinsvorsorge“)
- Rahmen für die weitere Entwicklung des ÖPNV
- Definition von Erschließungs- und Bedienungsqualitäten (insbesondere möglichst vollständige Barrierefreiheit bis 2022)
- Neu seit 2013: Grundlage für vertragliche Vereinbarungen mit den Verkehrsdienstleistern gemäß der EU-Verordnung 1370/2007



3. Fortschreibung des Mainzer Nahverkehrsplans

Bisherige Verfahren und besondere Inhalte

- 1998 erstmalige Aufstellung => Liniennetz 2000plus
- 2005 1.Fortschreibung => Linienbündelungskonzept
- 2012 2. Fortschreibung => Angepasstes Buslinienkonzept Mainzelbahn
- 2018 3. Fortschreibung => Barrierefreiheit



3. Fortschreibung des Mainzer Nahverkehrsplans

Geltungsbereich des Nahverkehrsplans

- Die Stadt Mainz ist als kreisfreie Stadt Aufgabenträger für den kommunalen ÖPNV (Busse und Straßenbahnen)
- Die unmittelbare Zuständigkeit und damit auch der Geltungsbereich des Nahverkehrsplans bezieht sich somit auf das Mainzer Stadtgebiet
- Er kann und soll jedoch auch Aussagen zu Verkehrsangeboten über die Stadtgrenzen hinaus beinhalten. Diese sind mit den benachbarten Gebietskörperschaften abzustimmen
- Für den regionalen schienengebundenen Verkehr (S-Bahn, Regionalbahn und Regionalexpress) ist der Zweckverband (ZSPNV Rheinland-Pfalz Süd) zuständig



3. Fortschreibung des Mainzer Nahverkehrsplans

Inhalte des Nahverkehrsplans (direkt) u.a.

- Netzgestaltung einschließlich Verknüpfungspunkte und Schnittstellen
- Fahrplangestaltung, Bedienungshäufigkeit, Taktdichte
- Anschlussbeziehungen an den Verknüpfungspunkten
- Gestaltung und Ausstattung des Netzes, der Haltestellen und Umsteigeanlagen
- Maßnahmen zur Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Standards der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge (auch Umweltaspekte)
- Berücksichtigung der Belange von behinderten und alten Menschen, Kindern und Familien sowie von Frauen (Barrierefreiheit)



3. Fortschreibung des Mainzer Nahverkehrsplans

Inhalte des Nahverkehrsplans (mittelbar)

Nachrichtliche Ziele und Aussagen zu Verkehrsangeboten in übergreifender oder externer Zuständigkeit, z.B.:

- Ausbau von Schienenstrecken und/oder Verdichtung von Zugangeboten
- Neubau oder Modernisierung von Bahnhaltepunkten
- Regiobuslinien
- CityBahn Wiesbaden–Mainz
- Tarifgestaltung in den Verbänden RMV, RNN und VMW
- Car–Sharing, Mietfahrräder, Park&Ride, Bike&Ride



3. Fortschreibung des Mainzer Nahverkehrsplans

Außerhalb des Nahverkehrsplans zu bearbeiten

Aussagen, die über die Rahmen gebende Funktion des Nahverkehrsplans hinausgehen und den Gestaltungsspielraum übermäßig eingrenzen, z.B.:

- exakte Festlegung von Linienverläufen und Haltestellen
- Detailliertes Fahrplangefüge
- Ergänzung und/oder Änderung einzelner Linienfahrten und Schülerverkehre
- Verspätungen, Umleitungen,

aber:

Es dürfen alle Anliegen geäußert werden. Die Bearbeitung und Rückmeldung erfolgt dann gegebenenfalls außerhalb der Nahverkehrsplanfortschreibung



3. Fortschreibung des Mainzer Nahverkehrsplans

Ansprechpartner

Auch nach dem Nahverkehrsforum besteht die Möglichkeit, Ideen und Anregungen einzubringen.

Bis zum 31.01.2018 können Aspekte, die im Nahverkehrsplan behandelt werden sollen, berücksichtigt werden.

Bitte schreiben Sie an eine der folgende Adressen:

stadtplanungsamt-verkehrswesen@stadt.mainz.de

bettina.schumann@stadt.mainz.de